

Anfrage

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 14.05.2007

Ltg.-875/A-4/198-2007

~~Ausschuss~~

des Abgeordneten Mag. Martin Fasan an
Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll
gemäß § 39 LGO betreffend

Mögliche Missachtung des NÖ Mobilfunkpaktes in Wr. Neustadt

Begründung:

Verschiedenen Medienberichten zufolge haben die BewohnerInnen der sog. „Breitenauer Siedlung“ in Wr. Neustadt am Freitag, 4. Mai 2007 festgestellt, dass in ihrem Wohngebiet das Fundament für einen Mobilfunksendemasten errichtet wurde. Der geplante Mast soll eine Höhe von **24 Meter** erreichen.

Im Umkreis von 250 – 400 Meter dieses Standortes gibt es bereits drei weitere Mobilfunkanlagen. Dieser Standort befindet sich in einer Entfernung von 250 Meter von einer Volksschule und einem Kindergarten, sowie in einer Entfernung von 50–100 Meter von einer Einfamilienhaussiedlung.

Nachfragen beim Umweltstadtrat der Stadtgemeinde Wr. Neustadt ergaben, dass dieser ebenfalls zum selben Zeitpunkt von der Errichtung dieses Mastes erfahren hat.

Die Stadt Wr. Neustadt ist – wie viele andere Gemeinden in Niederösterreich – dem „NÖ Mobilfunkpakt“ beigetreten. Darin wird in Punkt 3 („Mitwirkung der Gemeinden bei der Festlegung von Standorten“, S. 4 ff) ein Verfahren angeführt, nach dem die Mobilfunk - Betreiber gemeinsam mit den Gemeinden Standorte für die noch zu errichtenden Sendemasten festlegen. Überdies ist im Mobilfunkpakt davon die Rede, möglichst viele Mastenstandorte mehrfach zu nutzen (S. 2, Mobilfunkpakt).

Es erscheint äußerst sonderbar, dass im vorliegenden Fall weder die Stadtgemeinde (geht man davon aus, dass der laut Mobilfunkpakt zu informierende Bürgermeister sein Wissen vor seinem Umweltstadtrat nicht verborgen hat), noch die betroffene Bevölkerung über die Errichtung dieses Mastes der Fa. Mobilkom informiert war. In diesem Fall würde ein Bruch des Mobilfunkpaktes vorliegen.

Der Unterfertigte stellt daher an den oben genannten Herrn Landeshauptmann folgende

Anfrage

1. Entspricht die in der Begründung angeführte Vorgangsweise auch Ihren Informationen?
2. Entspricht diese Vorgangsweise den Bestimmungen des Mobilfunkpaktes?
3. Wäre nicht auf Basis des Mobilfunkpaktes ein „Mitwirkungsverfahren“ abzuführen gewesen, in dem die Gemeinde mit den Betreiberfirmen gemäß Pkt. 3.3.

(„Planungsabstimmung“), in dem die Betreiberfirmen ihre geplanten Standorte untereinander abstimmen und dann der Gemeinde vorlegen?

4. Verfügen Sie über Informationen über Probleme bei der Einhaltung des Mobilfunkpaktes in Wr. Neustadt?
5. Wäre es im vorliegenden Fall nicht möglich gewesen, dass die Stadt Wr. Neustadt Alternativstandorte vorlegt, die einen besseren Schutz der betroffenen Bevölkerung garantieren?
6. Wurden im Zuge der Erstellung des alljährlichen Berichtes über die Evaluierung des Mobilfunkpaktes (S. 9, Mobilfunkpakt) Probleme bei der Planungsabstimmung in Wr. Neustadt bekannt?
7. Welche Konsequenzen wären für das Land bzw. für die Stadt Wr. Neustadt zu ziehen, wenn sich herausstellen sollte, dass im vorliegenden Fall der Mobilfunkpakt nicht eingehalten wurde?
8. Verfügen Sie über Informationen, nach denen eine gemeinsame Nutzung der in unmittelbarer Umgebung mehrfach hier bereits existierenden Masten möglich wäre bzw. halten Sie im vorliegenden Fall nicht eine Mehrfachnutzung für möglich?
9. Wurden im vorliegenden Fall die Möglichkeiten einer eventuellen Mehrfachnutzung überhaupt ausgelotet, wie dies der Mobilfunkpakt eigentlich vorsieht?
10. Welche Möglichkeiten haben die AnrainerInnen im vorliegenden Fall noch, gegen den geplanten Sendemasten vorzugehen?

LAbg. Mag. Martin Fasan